Stefan Thöni Parkstrasse 7 6312 Steinhausen

stefan@savvy.ch stefanthoeni.ch

In Sachen
Stefan Thöni,

Kläger
gegen
Moira Brülisauer,
Beklagte
betreffend
Amtsenthebung

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Piratengericht Denis Simonet Römerstrasse 9 2563 Ipsach

11. Juli 2013

Antrag auf vorsorgliche Massnahme

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident,

Die Kläger beantragen dem Piratengericht, folgende vorsorgliche Massnahme nach Art. 261 ff. ZPO anzuordnen:

- 1. Die Beklagte sei von ihrem Amt als Registrar der Piratenpartei Schweiz zu suspendieren, bis die Entscheidung in der Hauptsache vorliegt.
- 2. Eventualiter sie der Beklagten die Organisation der Urabstimmung und die Leitung der Zertifizierungsstelle bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu entziehen und die Geschäftsleitung der Piratenpartei Schweiz anzuweisen, diese Aufgaben anderweitig zu verteilen.
- 3. Subeventaliter sie die Urabstimmung bis Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen.

Begründung

Der Anspruch der Kläger auf gleiches Stimmrecht gemäss Art. 67 Abs. 1 ZGB in Verbindung mit Art 15. Abs. 1 und 4 StPPS wurde dadurch, dass die Beklagte mehrfach abgestimmt hat, verletzt. Dies war nur aufgrund der in der Hauptsache darzulegenden schwerwiegenden Pflichtverletzung der Beklagten möglich.

Es ist zu befürchten, dass sie eine solche Verletzung des gleichen Stimmrechts der Kläger wiederholen könnte, solange die Verantwortung für die Organisation der Urabstimmung oder die Leitung der Zertifizierungsstelle bei der Beklagten verbleibt.